

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Schulische Bildung

16. September 2024

**MERKBLATT FÜR MULTIPLIKATOREN**

**Grundkompetenzförderung: Bildungsgutscheine 2025–2028**

---

**1. Ausgangslage**

Das eidgenössische Weiterbildungsgesetz sieht vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener einsetzt. Grundkompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache (im Aargau: Deutsch), Alltagsmathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (s. [www.ag.ch/grundkompetenzen-erwachsene](http://www.ag.ch/grundkompetenzen-erwachsene) für weitere Informationen). Grundkompetenzen sind zentral für die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

Der Kanton Aargau fördert Grundkompetenzkurse mittels Bildungsgutscheinen. Das vorliegende Merkblatt regelt die wichtigsten Eckdaten zum Projekt während den Jahren 2025–2028. Es richtet sich hauptsächlich an Stellen, deren Mitarbeitende direkten Kontakt haben zu Personen mit mangelnden Grundkompetenzen (sogenannte Multiplikatoren).

**2. Für welche Kurse können Bildungsgutscheine eingelöst werden?**

Bildungsgutscheine können für sämtliche Kurse eingelöst werden, welche auf [www.einfach-beser.ch/Aargau](http://www.einfach-beser.ch/Aargau) veröffentlicht sind. Die Liste wird laufend aktualisiert.

Für eine Kursanmeldung muss der auf den Bildungsgutscheinen aufgedruckte Gutscheincode **GKE-AG** eingegeben werden.

**3. Wie viele Gutscheine können eingelöst werden?**

Anspruchsberechtigte Personen können pro Kalenderjahr zwei Bildungsgutscheine im Wert von jeweils Fr. 500.– einlösen. Pro Kurs darf höchstens ein Gutschein eingelöst werden. Die Fr. 500.– werden in der Regel vom Kursanbieter vorfinanziert und vom Kanton direkt dem Anbieter vergütet, die Kursteilnehmenden zahlen nur einen allfälligen Restbetrag. Voraussetzung für das Einlösen eines Gutscheins ist, dass die Teilnehmenden mindestens 60% des Kurses besuchen.

**4. Wer hat Anspruch auf die Bildungsgutscheine?**

Personen haben Anspruch, wenn sie:

- zwischen 18 und 65 Jahre alt sind,
- zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Aargau haben,

- in Deutsch mindestens das abgeschlossene Sprachniveau A1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) oder das geforderte Sprachniveau des Kursbeschriebs aufweisen und
- nicht bereits über eine andere staatliche Fördermassnahme von Grundkompetenzkursen profitieren können (s. Ziff. 5).

## 5. Abgrenzung zu anderen staatlichen Fördermassnahmen

Die Bildungsgutscheine dürfen keine bestehenden Fördermassnahmen des Kantons Aargau oder des Bundes ersetzen, sondern werden ergänzend dazu genutzt. Beispiele:

- **Brückenangebote/Stufe Sek II:** Wer ein Brückenangebot oder eine Ausbildung auf Stufe Sek II (berufliche Grundbildung, Mittelschule) absolviert, hat keinen Anspruch auf Bildungsgutscheine. Personen, die einen Berufsabschluss für Erwachsene absolvieren, sind ebenfalls ausgeschlossen.
- **Stellensuchende RAV:** Stellensuchende dürfen von den Bildungsgutscheinen profitieren, wenn über das Arbeitslosenversicherungsgesetz keine Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) genutzt werden können oder ein Kurs gemäss Personalberaterin/Personalberater über das Ziel hinausgehen würde, die stellensuchende Person rasch und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- **Personen des Asylbereichs mit Anspruch auf Integrationsmassnahmen:** Diese Personen profitieren bereits von Integrationsmassnahmen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) oder des Programm S und haben keinen Anspruch auf Bildungsgutscheine.
- **Sozialhilfebeziehende:** Diese Personen haben grundsätzlich Anspruch auf Bildungsgutscheine. Bestehende Fördermassnahmen in den Gemeinden dürfen aber nicht zugunsten der Bildungsgutscheine abgebaut werden. Es liegt im Ermessen der Gemeinden, ob allfällige Restkosten der Gutscheinkurse von der Sozialhilfe im Rahmen von Integrationszulagen gedeckt werden.

## 6. Beratung

Sowohl Kursinteressierte als auch Multiplikatoren können sich für die Unterstützung zur Kursanmeldung oder für Fragen zum Kursangebot an die Gratis-Hotline unter 0800 47 47 47 wenden.

Zudem gibt es für Kursinteressierte bei ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf die Möglichkeit von Kurzgesprächen (max. 15 Minuten). Die Kurzgespräche sind kostenlos und ohne Voranmeldung telefonisch oder vor Ort möglich.

- Täglich von Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr
- Telefon: 062 832 64 00
- Vor Ort: Aarau (Herzogstrasse 1) und Baden (Schmiedestrasse 13 Gebäude 1485)
- Fachfragen sind auch schriftlich via [Kontaktformular](#) möglich.

Kursinteressierte sowie Multiplikatoren können für konkrete Fragen zu den gewünschten Kursen auch direkt die Kursanbieter kontaktieren.

## 7. Kontakt

Für Fragen von Multiplikatoren zum Projekt generell steht Dorian Koller ([dorian.koller@ag.ch](mailto:dorian.koller@ag.ch), 062 835 22 05) wissenschaftlicher Mitarbeiter der Sektion Schulische Bildung, zur Verfügung.

---